

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer - 61. Änderung (Bauhof ‚Irrland‘)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 01.07.2021 den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Bauhof ‚Irrland‘) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 07.06.2021 liegt mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

30. August 2021 bis einschließlich 1. Oktober 2020

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich der 61. Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** mit Kurzbeschreibung der Planung, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes und Prognose über dessen Entwicklung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden / Relief, Klima / Luft, Landschafts- / Ortsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und Fläche sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, zu bestehenden Schutzgebieten sowie kumulative Wirkungen von Planungen in engem räumlichen Zusammenhang, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Alternativenprüfung, Untersuchung der besonderen Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** mit Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), projektbezogenen Auswirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur **verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffausbreitung**, zu **Geruchsbelästigungen**, zu **Lärm-**

belastungen sowie mit Hinweisen auf das im Landschaftsplan Nr. 11 Kevelaer vorgesehene **Entwicklungsziel 7 ‚Spezialisierte Intensivnutzung‘** für den Entwicklungsraum 7.2 ‚Gartenbauflächen Twisteden‘ und Nennung der Voraussetzungen zur Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderungen-9317327/>

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 16.08.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

